

Ausstellung „Kunst Reutlingen 2017“

Veranstalter: Städtisches Kunstmuseum Spendhaus Reutlingen und Kunstverein Reutlingen

Ausstellungsräume: Kunstverein Reutlingen
72764 Reutlingen, Eberhardstraße 14

Ausstellungszeitraum: Sonntag, 3. Dezember 2017 bis Sonntag, 28. Januar 2018

Eröffnung: Sonntag, 3. Dezember 2017, um 11 Uhr

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstler/-innen **aus Stadt und Landkreis Reutlingen**, die entweder durch eine entsprechende Ausbildung oder durch eine umfangreiche und anerkannte Ausstellungstätigkeit ausgewiesen sind – sowie Studierende und junge Hochschulabsolventen.

Die Auswahl für die Ausstellung trifft eine 5-köpfige Jury, in der neben je einem Vertreter des Kunstmuseums und des Kunstvereins drei externe Juroren vertreten sind.

Da der Raum der Städtischen Galerie in diesem Jahr für die Ausstellung nicht zur Verfügung steht, kann pro Künstler nur **ein Werk** eingereicht werden, das **innerhalb der letzten drei Jahre entstanden** sein muss. Die Jury behält es sich vor, aus mehrteiligen Einreichungen eine Auswahl zu treffen.

Werke aus den „klassischen“ Kunstgattungen Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie/Neue Medien oder Kleinplastik sind im Original einzureichen.

Für größere Skulpturen und raumbezogene, installative Arbeiten müssen aussagekräftige Unterlagen wie z. B. Fotos, DVD oder Projektbeschreibungen unter Angabe der exakten Maße/Dimensionen eingereicht werden. Berücksichtigt wird das Werk, das auf dem Foto/dem Film dokumentiert ist; spätere Ergänzungen werden nicht berücksichtigt.

Die **Anlieferung** der Arbeiten ist am Dienstag, 14. November 2017, 14 bis 18 Uhr bzw. am Mittwoch, 15. November 2017, 10 bis 18 Uhr im Kunstverein Reutlingen, Eberhardstraße 14, erstes Obergeschoss möglich. Für eventuelle Überformate oder schwere Arbeiten bitte vor Anlieferung mit dem Kunstmuseum oder Kunstverein in Kontakt treten und Möglichkeiten besprechen.

Sämtliche angelieferten Arbeiten müssen **gerahmt bzw. hängfertig oder präsentations-/installationsfertig** sein. Bei Neuen Medien müssen die technischen Erfordernisse durch den jeweiligen Künstler bereitgestellt werden. Alle Arbeiten müssen an der Rückseite bzw. an geeigneter Stelle mit **Vor- und Zunamen des Künstlers/der Künstlerin sowie Titel,**

Entstehungsdatum und Technik versehen sein. Für nicht ausreichend gekennzeichnete Arbeiten übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Bei der Anlieferung müssen das vollständig ausgefüllte **Anmeldeformular** sowie die Unterlagen zum Lebenslauf bzw. zum künstlerischen Werdegang mit abgegeben werden.

Die Bewerber sind für den An- und Abtransport ihrer Arbeiten verantwortlich. Versicherungsschutz hierfür besteht nicht.

Versicherungsschutz für die Arbeiten besteht ab dem Zeitpunkt der Einlieferung und bis zur Wiederabholung: für die ausjuriierten Arbeiten bis zum Mittwoch, 22. November 2017 und für die ausgestellten Arbeiten bis zum Mittwoch, 31. Januar 2018.

Alle Teilnehmer werden vom Städtischen Kunstmuseum am Freitag, 17. November 2017 telefonisch oder per E-Mail über das **Ergebnis der Jury-Sitzung** informiert. Unter der Telefonnummer 07121/303-2322 können die Teilnehmer ab diesem Termin ihr Ergebnis auch telefonisch erfragen.

Weil entsprechende Lagermöglichkeiten fehlen, müssen die **ausjuriierten Arbeiten** am Dienstag, 21. November 2017, 14 bis 18 Uhr oder am Mittwoch, 22. November 2017, 10 bis 14 Uhr im Kunstverein Reutlingen wieder abgeholt werden.

Die ausgestellten Arbeiten müssen nach **Ende der Ausstellung** am Dienstag, 30. Januar 2018, 14 bis 18 Uhr oder am Mittwoch, 31. Januar 2018, 10 bis 14 Uhr wieder abgeholt werden.

Für Arbeiten, die nicht innerhalb der genannten Zeiträume abgeholt werden, übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Bei **Fragen** wenden Sie sich bitte unter Telefon 07121/303-2322 oder kunstmuseum@reutlingen.de an das Städtische Kunstmuseum Spendhaus oder unter Telefon 07121/338401 oder kontakt@kunstverein-reutlingen.de an den Kunstverein Reutlingen.